

Tarife AH, KH, ZHN

Leistungskurzbeschreibung

Ambulante Heilbehandlung	Tarif AH
Selbstbeteiligung	Tarilstufe AH 100/0: keine Tarilstufe AH 100/1: 250 EUR Tarilstufe AH 100/2: 500 EUR Tarilstufe AH 100/3: 750 EUR Tarilstufe AH 100/4: 1.000 EUR Tarilstufe AH 100/5: 1.600 EUR (Kinder jeweils die Hälfte) Tarilstufe AH 80 B: 20 % bis max. 780 EUR
Ärztliche Leistungen	100 %, auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus
Arznei-/Verbandmittel	100 %
Auslandsrücktransport	Ja
Heilmittel	100 %
Hilfsmittel	100 % Sehhilfen bis 310 EUR Rechnungsbetrag alle 2 Jahre
Kurbehandlung	Ja
Psychotherapie	Ja
Heilpraktikerbehandlung	Ja
Entbindungspauschale	Nein
Stationäre Heilbehandlung	Tarif KH
Allgemeine Krankenhausleistungen (Regelleistungen)	Tarifstufen KH 100/1, KH 100/2: 100 % Tarilstufe KH 90/1: 90 %, ab 25.600 EUR RB 100 % Tarilstufe KH 100/3: Nein
Wahlleistungen	Ein- oder Zweibettzimmer Chefarztbehandlung auch über die Höchstsätze hinaus Tarifstufen KH 100/1, KH 100/3: 100 % Tarilstufe KH 90/1: 90 %, ab 25.600 EUR RB 100 % Tarilstufe KH 100/2: Nein
Ersatz-KHT	Tarifstufen KH 100/1, KH 100/3: 47 EUR / 23,50 EUR Tarilstufe KH 90/1: 42 EUR / 21 EUR bei Verzicht auf beide bzw. eine der Wahlleistungen (Kinder jeweils die Hälfte)

Tarife AH, KH, ZHN

Zahnärztliche Behandlung	Tarif ZHN
Zahnärztliche Leistungen	Auch über den Höchstsatz der GOZ hinaus
Zahnbehandlung	Tarifstufe ZHN 100: 100 % Tarifstufe ZHN 90: 90 %
Kieferorthopädie	Tarifstufe ZHN 100: 100 % Tarifstufe ZHN 90: 90 %
Zahnersatz	Tarifstufe ZHN 100: 80 % Tarifstufe ZHN 90: 70 %
Implantate	Tarifstufe ZHN 100: 80 % Tarifstufe ZHN 90: 70 %
Leistungsbegrenzungen in den ersten 4 Versicherungsjahren	1.300 EUR, 2.600 EUR, 3.900 EUR, 5.200 EUR Rechnungsbetrag

Tarife AH, KH, ZHN für Beihilfeberechtigte

Leistungskurzbeschreibung

Ambulante Heilbehandlung	Tarifstufen AH 20 - AH 45, AH 30+20
Selbstbeteiligung	Keine
Ärztliche Leistungen	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz, auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus
Arznei-/Verbandmittel	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Auslandsrücktransport	Nein
Heilmittel	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Hilfsmittel	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz Sehhilfen bis 310 EUR Rechnungsbetrag alle 2 Jahre
Kurbehandlung	Ja
Psychotherapie	Ja
Heilpraktikerbehandlung	Ja
Entbindungspauschale	Nein
Stationäre Heilbehandlung	Tarifstufen KH 20/1 – KH 45/1, KH 30+20/1, KH 20/3 – KH 40/3
Allgemeine Krankenhausleistungen (Regelleistungen)	Tarifstufen KH xx/1: Entsprechend dem versicherten Prozentsatz Tarifstufen KH xx/3: Nein
Wahlleistungen	Ein- oder Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung, auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus, entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Ersatz-KHT	Versicherter Prozentsatz aus 47,00 / 23,50 EUR bei Verzicht auf beide bzw. eine der Wahlleistungen (Kinder jeweils die Hälfte)
Zahnärztliche Behandlung	Tarifstufen ZHN 20 – ZHN 45, ZHN 30+20
Zahnärztliche Leistungen	Auch über den Höchstsatz der GOZ hinaus
Zahnbehandlung	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Kieferorthopädie	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Zahnersatz	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Implantate	Entsprechend dem versicherten Prozentsatz
Leistungsbegrenzungen in den ersten 4 Versicherungsjahren	1.300 EUR, 2.600 EUR, 3.900 EUR, 5.200 EUR Rechnungsbetrag

Tarif BZ

Leistungskurzbeschreibung

	Tarif BZ
Versicherbarer Personenkreis	Beihilfeberechtigte, deren Beihilferecht die Bemessungssätze des Bundes vorsieht. Versicherter Prozentsatz in den Grundtarifen AH, KH, ZHN und Beihilfebemessungssatz müssen zusammen 100 ergeben.
Erstattung	Restkosten nach Vorleistung von Beihilfe und Grundtarifen AH, KH, ZHN oder MA, MK, MZ (für Beihilfeberechtigte) entsprechend dem versicherten Prozentsatz. Als versicherter Prozentsatz wird der Beihilfebemessungssatz festgelegt.
Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus	Restkosten für privatärztliche Behandlung während einer stationären Heilbehandlung. Das heißt, nicht beihilfefähige Arzthonorare über die Höchstsätze der GOÄ hinaus werden erstattet, wenn eine gültige Honorarvereinbarung zugrunde liegt. Sind die wahlärztlichen Leistungen nach den Beihilfavorschriften eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen, gehören die dadurch entstehenden Zusatzkosten nicht zu den erstattungsfähigen Restkosten.
Unterkunft im Einbettzimmer	Differenzkosten zwischen Unterkunft im Einbettzimmer und Unterkunft im Zweibettzimmer
Zahnersatz	Restkosten bei zahntechnischen Material- und Laborkosten bis max. 5.200 EUR pro Leistungsjahr. Bei der Berechnung der Leistung wird von einer Beihilfefähigkeit von 60 % ausgegangen (auch bei geringerer Beihilfefähigkeit). Begrenzung des Erstattungsbetrages in den ersten 4 Leistungsjahren: 520 EUR, 1.040 EUR, 1.560 EUR bzw. 2.080 EUR
Heilpraktikerbehandlung	Restkosten bis zu den Höchstsätzen des GebÜH.
Tarifvariante BZV	Verzicht auf Leistungen für Zahnersatz mit reduzierten Beiträgen (für Beihilfeberechtigte des Landes Baden-Württemberg)